Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung SI

1. Grundsätze der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung orientiert sich am Schulgesetz §48, APO SI, Absatz 1 §6 sowie Kapitel 5 des Kernlehrplans Englisch (nachstehend abgekürzt als KLP) für die Sekundarstufe I. Die Fachkonferenz beschließt auf Grundlage dieses rechtlichen Rahmens die im Folgenden dargelegten Kriterien zur Leistungsbewertung.
Grundsätzlich erhalten schriftliche Leistungen und Leistungen aus dem Bereich Sonstige Mitarbeit den gleichen Stellenwert.
Über die Kriterien zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung werden die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres von der unterrichtenden Fachlehrkraft informiert.

2. Übergeordnete Kriterien

- Leistungsbewertung erfolgt vor dem Hintergrund der im Unterricht erworbenen Kompetenzen (vgl. KLP Englisch und schulinternes Curriculum).

- Die Vermittlung der Kompetenzen erfolgt systematisch: Die in der Erprobungsstufe angebahnten Kompetenzen werden insofern vertieft, als dass sie im weiteren Verlauf der Schullaufbahn wiederholt in wechselnden Kontexten angewandt werden.

- Kernbereiche der Leistungsbewertung im Fach Englisch sind:
    - Kommunikative Kompetenzen
    - Interkulturelle Kompetenzen
    - Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachlicher Korrektheit
    - Methodische Kompetenzen

- Leistungsbewertung im Fach Englisch überprüft im Blick auf die Kompetenzerwartungen des KLP, dass die Schülerinnen und Schüler
    - Am Ende der Jahrgangsstufe 6 die Kompetenzstufe A2 des GeR erreichen.
    - Am Ende der Jahrgangsstufe 8 die Kompetenzstufe A 2 mit Anteilen der Kompetenzstufe B1 erreichen.
    - Am Ende der Jahrgangsstufe 9 die Kompetenzstufe B1 des GeR erreichen.

<u>Grundsätze der Leistungsrückmeldung und –beratung</u>

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form. Eine Rückmeldung über die in Klassenarbeiten erbrachte Leistung erfolgt in Form der Randkorrektur.
Über die Bewertung im Bereich der Sonstigen Mitarbeit werden die Schülerinnen und Schüler mündlich informiert, ggf. auf Nachfrage.

3. Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“

- Klassenarbeiten greifen komplexe Situationen des handlungsorientierten Englischunterrichts auf: mehrere Teilaufgaben überprüfen sowohl rezeptive als auch produktive Leistungen. Im Unterricht vermittelte Kompetenzen werden aufgegriffen und in den Aufgaben der Klassenarbeiten überprüft.

- Grundsätzlich können halboffene, offene und geschlossene Aufgaben gestellt werden, wobei der Anteil offener Aufgaben im Laufe der Sekundarstufe I sukzessiv zunimmt. Spätestens in Jahrgangsstufe 8 überwiegt der Anteil offener Aufgaben.

- Bei der Bewertung offener Aufgaben werden die sprachliche und inhaltliche Leistung in der Regel im Verhältnis 60 (Sprache) zu 40 (Inhalt) gewertet. Im inhaltlichen Bereich sind folgende Kriterien zu berücksichtigen: Umfang und Genauigkeit der Kenntnisse, Umfang und Qualität der zur Bearbeitung notwendigen Kompetenzen. Im Bereich der sprachlichen Leistung sind folgende Kriterien zu beachten: Differenziertheit des Vokabulars, Komplexität und Variation des Satzbaus, sprachliche Korrektheit, sprachliche Klarheit und Strukturiertheit der Gedanken.

Mündliche Prüfung anstelle einer Klassenarbeit

Gemäß APO SI wird im letzten Jahr der Sekundarstufe I (hier: Klasse 9) eine Klassenarbeit durch eine mündliche Prüfung ersetzt. Die Prüfung setzt sich aus zwei Teilen zusammen, in denen zusammenhängendes Sprechen (Prüfungsteil1) und dialogisches Sprechen (Prüfungsteil 2) überprüft werden. Die Prüfungsaufgaben sind thematisch eng an das jeweilige Unterrichtsvorhaben angebunden. Für die Bewertung der Prüfungsleistung wird das vom Ministerium empfohlene kriteriale Raster eingesetzt.

4. Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Der Bereich Sonstige Mitarbeit erfasst alle übrigen Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht werden. Dies geschieht durch systematische und kontinuierliche Beobachtung der Kompetenzentwicklung (besonders in den Teilkompetenzen aus dem Bereich der mündlichen Sprachverwendung) und des Kompetenzstandes im Unterrichtsgespräch, in Präsentationen sowie in Gruppen- oder Partnerarbeit.

Überprüfung im Bereich der Sonstigen Mitarbeit

- Allgemein kontinuierliche, punktuell fokussierte Beobachtung der individuellen Kompetenzentwicklung im Unterricht,
- Beiträge zum Unterricht in Plenumsphasen sowie im Rahmen sonstiger Arbeitsprozesse,
- Präsentationen,
- Gegebenfalls kurze, schriftliche Übungen,
- Protokolle.

Kriterien für die Überprüfung im Bereich der Sonstigen Mitarbeit

Außer den o.g. Kriterien zur Bewertung schriftlicher Leistungen kommen hierbei insbesondere auch solche Kriterien zum Tragen, die sich auf mündlichen Sprachgebrauch sowie auf das Arbeiten in Selbständigkeit, in der Gruppe bzw. im Team beziehen:

- Sprachrichtigkeit,
- Flüssigkeit,
- Aussprache und Intonation,
- Fähigkeit zur Selbst- und Fremdeinschätzung,
- Fähigkeit, eigene Lernbedarfe zu erkennen,
- Selbständigkeit, Zuverlässigkeit, Zielstrebigkeit und Ernsthaftigkeit bei der Aufgabenbewältigung,
- Übernahme von Verantwortung in Gruppenarbeitsphasen.